



Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

Pressesprecher:	Uwe Baumgart
Anschrift:	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
Telefon:	+49 3904 7240-1204
Telefax:	+49 3904 7240-1270
E-Mail	pressestelle@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 046

Datum: 27.05.2010

Die Wiederbelebung des historischen Gewässersystems im Gutspark Seggerde

Das Gut in Seggerde mit seinem im frühen 19. Jahrhundert landschaftlich gestalteten Park bildet heute wie früher das Herz des Ortes Seggerde. Die Parkanlage mit seinen Wiesen- und Waldflächen umrahmt ein ganz besonderes historisches Graben- und Teichsystem. Sie liegt im Landschaftsschutzgebiet Harbke-Allertal. Die Familie von Davier als Eigentümer der Anlage setzt sich zusammen mit dem Land Sachsen-Anhalt und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt für die Wiederherstellung und Bewirtschaftung des denkmalgeschützten Objektes ein.

von: Ivonne Rahn

Mitarbeiterin der unteren Wasserbehörde im Umweltamt des Landkreises Börde



Das Mühlenwehr im Gutspark Seggerde

Ursprünglich war Seggerde eine einfache Befestigungsanlage, die im Sumpfgebiet der Aller errichtet wurde. Später entstand daraus eine wehrhafte Ritterburg. Interessant dabei ist, dass die Burggräben bei der nachfolgenden Errichtung des dreiflügeligen Schlosses erhalten blieben. Somit sind sie, zusammen mit dem Schlossteich, wohl die ältesten unter Denkmalschutz stehenden Gewässer dieser Anlage.

Im Zuge weiterer Um- und Neubauten sind auch der heutige Schlossteich mit Insel und die Pferdeschwemme sowie viele Brücken, Mauern und Wehranlagen entstanden. In den Jahren um 1896 erfolgte der Umbau der ehemaligen Gutsmühle in eine Wasserkraftanlage.

Wasserwirtschaftlich bedeutsam für den Erhalt des Teichsystems war die Errichtung der Wehranlage in der Aller, welche die heutige Mühlenaller speist. Im Laufe der Zeit ist ein komplexes Gewässersystem entstanden. Der Burggraben und der Schlossteich werden dabei von Aller und Mühlenaller umflossen. Ihre Wasserstände werden durch den gezielten Betrieb vorhandener Wehranlagen, Verbindungsleitungen und Abschlagbauwerke reguliert. Die Pferdeschwemme in der Mühlenaller wird durch das Mühlenwehr eingestaut. Dort erfolgte auch der Abschlag zur ehemaligen Wasserkraftanlage.

Durch verschiedenste, geschichtlich bedingte Nach- und Umnutzungen der Anlage wurden Gebäude, wasserbauliche Anlagen und Gewässer zeitweise nicht im erforderlichen Maße unterhalten, bewirtschaftet und erhalten.

Die Wehranlagen und Brücken mussten saniert werden. Die Gewässer waren durch starke Schlammablagerungen und eine unregelmäßige Bewirtschaftung ökologisch in einem schlechten Zustand. Bis zu 70 cm dicke Faulschlammschichten lagerten sich in den Standgewässern ab. Aus diesem Grund erfolgte im Burggraben, in der Mühlenaller, im Schlossteich und in der Pferdeschwemme 2007 unter Anwendung anerkannter technischer Verfahren und auf der Grundlage erforderlicher wasserrechtlicher Entscheidungen eine Entschlammung. Auch wurden die Ufer dieser Gewässer neu gestaltet und wiederhergestellt sowie mit Röhricht und Gehölzen bepflanzt.

Eine erste im Jahre 2009 durchgeführte Erfolgskontrolle der Gewässersanierungsmaßnahmen zeigte eine positive Wirkung auf die Entwicklung der Gewässerfauna. So führte die Entnahme des nährstoffübersättigten Schlammes zu einem deutlichen Anstieg der Artenzahl an Makrozoobenthosgesellschaften. Da sich damit das Nahrungsangebot verbessert hat, können zukünftig verschiedene Fischarten, Amphibien, Reptilien, Vögel und Säugetiere, wie Fischotter, Iltis und Fledermäuse, davon profitieren.



Entschlammung der Pferdeschwemme im Gutspark Seggerde

Damit Gewässerökologie und Naturhaushalt sich weiter positiv entwickeln können, wurde ein Bedienkonzept für die Wehr- und Verteileranlagen unter Berücksichtigung der historischen Bewirtschaftungsweise erarbeitet. Dabei sollen zukünftig wiederkehrende Überschwemmungen, aber auch das Trockenfallen der Gewässer im Park in den Sommermonaten minimiert werden. Die Sanierung und Wiederherstellung der baulichen Anlagen ist umfangreich erfolgt und die ordnungsgemäße Bedienung der Anlagen kann nunmehr auf

Grundlage der errechneten Stauhöhen und Ableitungsmengen erfolgen. Die Voraussetzungen für die wasserrechtliche Gestattung der Gewässerbenutzungen an den Parkgewässern sind geschaffen und können unter Einbeziehung weiterer öffentlicher Belange rechtsgültig bestätigt werden.

Da die Parkgewässer nicht nur durch das anstehenden Grundwasser, sondern vor allem durch die Ableitung und zielgerichtete Verteilung von Oberflächenwasser aus der Aller gespeist werden, kommt der zukünftigen Bewirtschaftung und Gestaltung der Wehranlage in der Aller eine besondere Bedeutung zu. Auch für dieses Abschlagwehr wurde ein Konzept erarbeitet, dessen Umsetzung sowie die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen es zu prüfen gilt. Hier muss in enger Zusammenarbeit von Gewässernutzer, Eigentümer und der unteren Wasserbehörde eine Lösung gefunden werden, welche die Anforderungen an eine optimale Bewirtschaftung der Parkgewässer erfüllt, aber auch der Forderung nach einer ökologischen Verbesserung der Aller als Fließgewässer in einem landschaftlich geschützten Gebiet Rechnung trägt.